Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 142. Donnerstag, 22. Juni 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 490 des hiesigen Handelsregisters die Firma **Riesaer Elbhafen-Arealgesellschaft** mit beschränkter Haftung in **Gröba** betreffend, ist heute eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Juni 1916 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage abgeändert worden.

Der Geschäftsführer Architekt Friedrich Julius Max Fricke in Leipzig ist ausgeschieden. Der Geschäftsführer Kommerzienrat Moritz Georg Müller in Leipzig ist berechtigt, mit seiner Vertretung den Kaufmann Willy Müller in Leipzig zu beauftragen.

Riesa, den 20. Juni 1916.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 23. und Sonnabend, den 24. Juni 1916

finden bei uns wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume nur unaufschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Die Sparkasse bleibt jedoch während der üblichen Kassenstunden geöffnet.

Im Königlichen Standesamte werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Gummi-, Kupfer- u. s. w. Annahme findet an beiden Tagen nicht statt, auch werden Kartoffelbezugsscheine nicht ausgegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Juni 1916.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Juni 1916.

—* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Soldat im 3. Inf.-Regt. 102 Kurt Könitzer, Sohn des Herrn L. Könitzer, hier.

—* Am 17. Juni sind vor Verdun zwei sächsische Lehrer durch Flugzeugabsturz tödlich verunglückt. Außer dem Beobachtungsoffizier Ltnt. d. R. Borsch, Lehrer an der hiesigen Knabenbürgerschule, hat an diesem Tage, wie uns gemeldet wird, auch der Unteroffizier und Flugzeugführer Ernst Otto beim Absturz mit dem Flugzeug den Tod gefunden. Otto ist der 27jährige Sohn des Pfarrers Otto in Ablaß bei Wermsdorf und war Lehrer in Chemnitz. Beide Lehrer und Flieger haben einen ruhmvollen Tod im Dienste des Vaterlandes gefunden, fast zur gleichen Zeit, da auch Sachsens bester Kampfflieger, Oberleutnant Immelmann, vom Unglück betroffen wurde.

—§§ Der in der jetzigen Kriegszeit üppig blühende Wahrsagerschwindel hatte das Polizeiamt zu Leipzig veranlaßt, mit Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos des 19. Armeekorps ein Wahrsageverbot zu erlassen. Hiergegen hatte die in Leipzig wohnhafte Wahrsagerin Frau von Kleiner verstoßen und war infolgedessen mit einer Haftstrafe belegt worden. Die Polizei hatte ermittelt, daß die Wahrsagerin am 15. Dezember 1915 einer Leipziger Einwohnerin die Karte gelegt und ihr aus derselben verkündet hatte, daß ihrem im Felde stehenden Bruder etwas zustoßen werde. Die Frau war über diese „Auskunft" in eine schwere seelische Erregung geraten, die noch heute anhält. Die Wahrsagerin hatte für ihre Deuterei 25 Pfg. erhalten. — Der Polizei war es nur gelungen, diesen einen Fall festzustellen, doch besteht der dringende Verdacht, daß die Kartenlegerin den Schwindel gewerbsmäßig betreibt, zumal ermittelt wurde, daß die Wahrsagerin das Kartenlegen „erlernt" hatte. Gegen ihre Bestrafung hatte die Kartenschlägern Revision beim Oberlandesgericht Dresden eingelegt, in der in erster Linie die Rechtsgültigkeit des Wahrsageverbotes bestritten wurde. Der Militärbefehlshaber habe kein Recht, das Polizeiamt zum Erlaß eines Wahrsageverbotes zu veranlassen, denn die öffentliche Sicherheit werde durch das Wahrsagen und Kartenlegen nicht gefährdet, zumal die Wahrsagerinnen vom Publikum selbst aufgesucht würden. — Das Oberlandesgericht Dresden erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision der Kartenlegerin. Die Rechtsgültigkeit des Wahrsageverbotes könne nicht bezweifelt werden, denn es handle sich um ein Verbot der Polizeibehörde, veranlaßt durch das stellvertretende Generalkommando. Es liege auch keine unzulässige Uebertragung der Polizeigewalt vor, denn nach § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand sei der Militärbefehlshaber berechtigt, die Polizeibehörden in ihren Befugnissen zu belassen. Das Polizeiamt zu Leipzig habe das Wahrsageverbot innerhalb seiner Zuständigkeit erlassen und zwar aus sicherheits- und wohlfahrtspolizeilichen Gründen mit Zustimmung der Militärbehörden, um die betrügerische Ausbeutung leichtgläubiger Personen während der Kriegszeit zu verhindern.

—§§ Der Landwirt ist zum Probedrusch verpflichtet, wenn er seine Getreidevorräte richtig abschätzen will! Diese wichtige prinzipielle Entscheidung hat soeben das sächsische Oberlandesgericht unter Zugrundelegung folgenden Tatbestandes getroffen: Der Landwirt Kunze in der Amtshauptmannschaft Flöha bewirtschaftet ein 28 Acker großes Gut. Er hatte im Erntejahr 1915 mehrere Acker teils mit Schlaraffen-, teils mit Petkuser-Roggen bestellt. Am 16. November 1915 fand eine Feststellung der Getreidevorräte statt, wobei K. seine vorhandenen Roggenvorräte auf 26 Zentner gedroschenen und 54 Zentner ungedroschenen Roggen bezifferte. Eine von der Amtshauptmannschaft Flöha angeordnete Nachprüfung ergab indessen, daß K. 29 Zentner ungedroschenen Roggen oder 50 Prozent der gesamten ungedroschenen Vorräte zu wenig angegeben hatte. Diese Verschweigung war darauf zurückzuführen, daß K. Schlaraffen- und Petkuser-Roggen gleichwertig behandelt und nicht berücksichtigt hatte, daß Petkuser-Roggen ein höheres Druschergebnis ergibt als der Drusch des Schlaraffen-Roggens. K. war infolgedessen wegen fahrlässiger Verschweigung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 betr. die Erhebung von Vorräten bestraft worden. Das Landgericht Chemnitz hatte seine Verurteilung darauf gestützt, daß K. verpflichtet gewesen sei, Mittel und Wege zu erforschen, um eine richtige Schätzung zwischen beiden Roggensorten herbeizuführen. Zu dem Ende habe er einen Probedrusch ausführen müssen, um den Unterschied zwischen Schlaraffen- und Petkuser-Roggen festzustellen, er hätte beispielsweise von beiden Roggensorten je 1 Zentner ausdreschen und hiernach seine Vorräte ermitteln müssen. K. machte geltend, daß es ihm, zumal bei der vorjährigen Witterung, unmöglich gewesen sei, eine genaue Angabe seiner ungedroschenen Roggenvorräte zu machen. Es könne ihm auch nicht zugemutet werden, ein Probedreschen zu veranstalten, um eine etwaige Differenz zwischen beiden Roggensorten zu ermitteln. In kleinen landwirtschaftlichen Betrieben ohne genaue Buchführung und Kontrolle sei eine peinlich genaue Schätzung bei verschiedenen ungleichen Roggenarten unmöglich. Das Oberlandesgericht Dresden war gleichfalls der Ansicht, daß K. hätte Mittel und Wege zur Aufklärung finden müssen, wie seine wirklichen Vorräte an Getreide sich berechnen ließen. Mit der Ansicht des Landgerichts Chemnitz, daß ein Probedrusch das sicherste Mittel zur Feststellung der vorhandenen Roggenvorräte gewesen wäre, stimmte auch der oberste sächsische Gerichtshof überein. Das Rechtsmittel der Revision wurde daher als unbegründet verworfen.

—* Die Eisenbahnverbindung Dresden-Nordhausen über Halle hat eine erhebliche Verbesserung dadurch erfahren, daß der 11 Uhr abends von Halle abfahrende Zug, der bisher 1 Uhr nachts in Sangerhausen endete, bis Nordhausen durchgeführt wird. Ankunft in Nordhausen erfolgt 2 Uhr nachts. Reisende von Dresden haben sonach noch mit dem Zuge ab Dresden 7^m abends Anschluß über Halle nach Nordhausen. Da die Weiterführung jenes Zuges von Sangerhausen nach Nordhausen in den meisten Fahrplänen noch nicht oder nur im Anhang vermerkt ist und viele Reisende daher von ihr keine Kenntnis haben, wird auf diese Zugverbesserung hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

—* Am Sonntag sind die letzten acht indischen Missionare von der zweiten Reisegesellschaft in Leipzig eingetroffen, nachdem sie vier Wochen in den Gefangenenlagern Alexandra-Palast und Stratford in London festgehalten worden waren. Auf dem Indischen Missionsfelde sind zurzeit nur noch drei deutsche Missionarsfamilien, die wegen ihres Alters und ihrer Gesundheit die Reise nicht unternehmen konnten.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 294 (ausgegeben am 21. Juni 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 100, 104, 108, 133, 134, 177, 178, 181, 182, 183, 192, 354; Reserve-Regimenter Nr. 100, 104, 107, 133, 242, 244; Landwehr-Regimenter Nr. 102, 107; Landsturm-Regiment Nr. 19; Ersatz-Regimenter Nr. 23, 24, 32, 40; Jäger-Bataillon Nr. 13; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. Feldartillerie: Regimenter Nr. 12, 28, 32; Reserve-Regimenter Nr. 23, 24, 32. Fußartillerie: Regiment Nr. 19; Reserve-Regiment Nr. 12; Batterien Nr. 123, 202, 576, 661. Preußische Verlustlisten Nr. 549, 550, 551, 552, 553, 554. Württembergische Verlustliste Nr. 401. Kaiserliche Marine, Liste Nr. 76, 77, 78. Liste 6 über die aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrten sächsischen Heeresangehörigen (Austauschgefangene).

— Dem „Freib. Anz." wird geschrieben: Es werden vielfach Klagen darüber laut, daß das reichlich vorhandene Wild nicht oder nicht in genügendem Maße abgeschossen wird, um der Volksernährung zu dienen. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß in Deutschland jährlich im Durchschnitt nur 500 000 Zentner Wild zur Strecke gebracht werden. Der gesamte Fleischbedarf des deutschen Volkes betrage nach dem über das Jahr 1907 vorliegenden amtlichen Statistiken 75 Millionen Zentner, jetzt entsprechend mehr. Fleisch kämen 53 Kilogramm jährlich auf den Kopf der Bevölkerung, Wildpret nur ein halbes Kilogramm. Das sei ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wenn dies auch zutrifft, so würde es doch überall begrüßt werden, wenn die Wildhandlungen nicht mehr genötigt wären, statt mit Wild mit Fischen und Spargel zu handeln. Abgesehen davon, daß der Speisezettel wieder eine angenehme Abwechselung aufwiese, ist nicht einzusehen, weshalb in dieser schweren Zeit, wo alles Eßbare und leider auch vieles Nichteßbare aus allen Ecken zusammengekehrt wird, auf einen Zuschuß erster Qualität zur Volksernährung verzichtet werden soll, nur weil er nicht sehr ins Gewicht fällt. Fällt das Wild dieses Jahr ganz aus, dann wird man der Meinung nicht wehren können, es wurde zurückgehalten, weil die Höchstpreise nicht genug einbringen.

— Zur Lebensmittelfrage schreibt dem „Meißn. Tgbl." Herr E. Nacke-Coswig: In Ihrer Nr. 136 vom 15. Juni befindet sich eine Mitteilung, welche besagt, daß Fleischkonserven aus dem großen Schweinemorden im Herbst 1915 herrührend sich nur in geringer Menge bei Gewerbetreibenden vorfinden, die Mehrzahl jener Konserven sei für Heereszwecke verwendet. Ohne das letztere bestreiten zu wollen, kann ich doch feststellen, daß in Wirklichkeit noch sehr große Massen solcher Konserven bei Händlern aufgespeichert sind. Ich kaufe für mein Personal Lebensmittel und sind mir unter anderem folgende Posten angeboten: Einige Waggons Schmalz, 200 Zentner la. geräucherte Fleischwurst, 8000 kg Sülze, 15000 kg Sülze, 5000 Dosen la. Leberwurst, 1000 Pfund Sülze, 3000 kg Sülze, 3000 kg Sülze, 2500 kg Schmalz, reines Schweinefett, 2500 kg Speck, 1500 kg Sülze, 7500 kg Leberwurst, 10000 kg Schinken, 15000 kg Sülze, 50000 kg Grützblutwurst. Dabei habe ich alle kleineren Posten und alle mir angebotenen ausländischen Fleischwaren weggelassen. Für ausgezeichneten Holländer Fettkäse, den ich zentnerweise für mein Personal kaufe, bezahle ich pro Pfund Mk. 1,67 und 1,85. Ich gebe die Lebensmittel-Offerten einer aus meinem Personal gewählten Kommission zur Begutachtung, und von den Waren, welche dieselbe auswählt, bestelle ich zunächst Proben, und wenn diese gut ausfallen, mache ich größere Bestellungen. Selbstverständlich gebe ich die Waren zum Einkaufspreise an mein Personal ab. Ich bin zu diesen Schritten genötigt gewesen, weil die Zuweisungen von Nahrungsmitteln seitens der Gemeinden ungenügend sind. Den Gemeinden kann man schließlich auch keine Vorwürfe daraus machen, denn sie können nicht mehr abgeben, als was sie bekommen. Eine Besserung wird erst dann eintreten, wenn die Tätigkeit des freien Handels nicht mehr so wie jetzt durch behördliche Maßnahmen unterbunden wird.

— Ein Holzkahn des Schiffseigners Strohbach aus Königstein fuhr am Freitag in der Nähe von Loßwig auf eine Buhne auf, so daß er in der Mitte durchbrach. Der Kahn, der Bauholz geladen hatte, ist in kurzer Zeit gesunken, und nur noch ein kleiner Teil ist über dem Wasser sichtbar. Die Ladung wird voraussichtlich gerettet werden, doch muß zur Hebung des Wrackes ein niedriger Wasserstand der Elbe abgewartet werden.

— In letzter Zeit sind bei den Eisenbahndirektionen wiederholt lebhaft Klagen darüber geführt worden, daß in Nichtraucherabteilen geraucht und vom Zugbegleitepersonal hiergegen nicht eingeschritten wird. In einer jetzt ergangenen Verfügung des preußischen Eisenbahnministers werden die Zugpersonale angewiesen, streng darauf zu halten, daß Nichtraucherabteile nicht von rauchenden Reisenden benutzt werden. Reisende, die gegen das Rauchverbot verstoßen, sollen unnachsichtlich zur Anzeige gebracht werden.

— Infolge Erhöhung der Postgebühren werden neue Briefmarken herausgegeben werden. Zunächst kommt als Ergänzungsmarke für Postkarten und Ortsbriefe, die künftig 7½ ₰ kosten werden, eine Marke zu 2½ ₰, die in hellgrauer Farbe hergestellt wird, zur Einführung. Später folgen eine Marke zu 7½ ₰ und die Postkarte zu 7½ ₰ und für Briefe nach auswärts bis 20 Gramm eine Marke zu 15 ₰. Die bisherigen Marken werden im übrigen beibehalten.

— Durch die Maifröste ist die gesamte Heidelbeerernte im Vogtlande vernichtet worden.

—MJ. Die Deutsche Kriegsausstellung Dresden 1916 zieht die Besucher von weither an. Neben geschlossenen Militärabteilungen haben verschiedene Schulen von Dresden und seiner Umgebung größere Besuchergruppen gestellt. Wir erwähnen Klassen der 10. und 18. Bezirksschule, das Ehrlich'sche Gestift, Volksschulen aus Heidenau und Kleinschachwitz, sowie aus der Lausitz das Elisabethstift Niederneukirch. Aus Leipzig besuchte die Bibliothekarschule unter Direktor Professor Dr. Schramm die Ausstellung. Weitere Leipziger Schulen haben ihren Besuch unter der Führung desselben Herrn angekündigt. Schulen und größere Vereine, die eine Führung durch die Ausstellung wünschen, werden gebeten, sich vorher mit der Ausstellung, Brühlsche Terrasse, ins Einvernehmen zu setzen.

—* Briefpostsendungen an die in neutralen überseeischen Ländern mit Ausnahme von China festgehaltenen Angehörigen der Flotte können nicht mehr wie in Friedenszeiten durch Vermittelung des Marinepostbureaus versandt werden, sondern sind nur noch mit der Bezeichnung: „Kriegsgefangenensendung" in gewöhnlicher Weise aufzuliefern. Das Marinepostbureau vermittelt nur noch Briefsendungen an die Festgehaltenen in den nordischen Königreichen und in China und Postanweisungen an die Festgehaltenen in allen Ländern. Sendungen, die unrichtigerweise auch jetzt noch dem Marinepostbureau zugehen, erfahren dadurch nur Verzögerungen.

— Die Zwischendeputation der Zweiten Kammer zur Beratung der Elektrizitätsvorlage der Staatsregierung trat vorgestern wieder zu einer Sitzung im Ständehause zusammen, an der Se. Exzellenz der Herr Finanzminister von Seydewitz und eine größere Anzahl von Regierungskommissaren teilnahmen. In der Hauptsache wurden die von der Staatsregierung, den Berichterstattern und dem Vorsitzenden der Deputation aufgestellten Richtlinien für die staatliche Elektrizitätsversorgung eingehend beraten. Auch wurden verschiedene Beschlüsse hierüber gefaßt. Die Sitzung zog sich bis in die späteren Abendstunden hin. Nach dem gegenwärtigen Stande der Beratungen dürfte eine Einigung zwischen der Deputation der Zweiten Kammer und der Staatsregierung dahingehend zustandekommen, daß die Regierungsvorlage mit einigen Abänderungen dem Plenum

SLUB Wir führen Wissen.